



EBNER
STOLZ



Versicherungsteuer bei Garantieverkäufen - Update

Dr. Sandro Nücken / Laura Schittner

Webinar, 28. Juni 2023

Ihre Ansprechpartner



**Dr.
Sandro Nücken, LL.B.**

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Partner

sandro.nuecken@ebnerstolz.de
Tel. +49 89 549018249



Laura Schittner, LL.M.

Rechtsanwältin
Senior Consultant

laura.schittner@ebnerstolz.de
Tel. +49 89 549018190

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung	3
2	Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?	14
3	Versicherungsteuerliche Aspekte	18
4	Probleme und offene Fragen	24
5	Handlungsempfehlungen	28

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung	3
2	Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?	14
3	Versicherungsteuerliche Aspekte	18
4	Probleme und offene Fragen	24
5	Handlungsempfehlungen	28

Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung
Entgeltliche Garantieverprechen

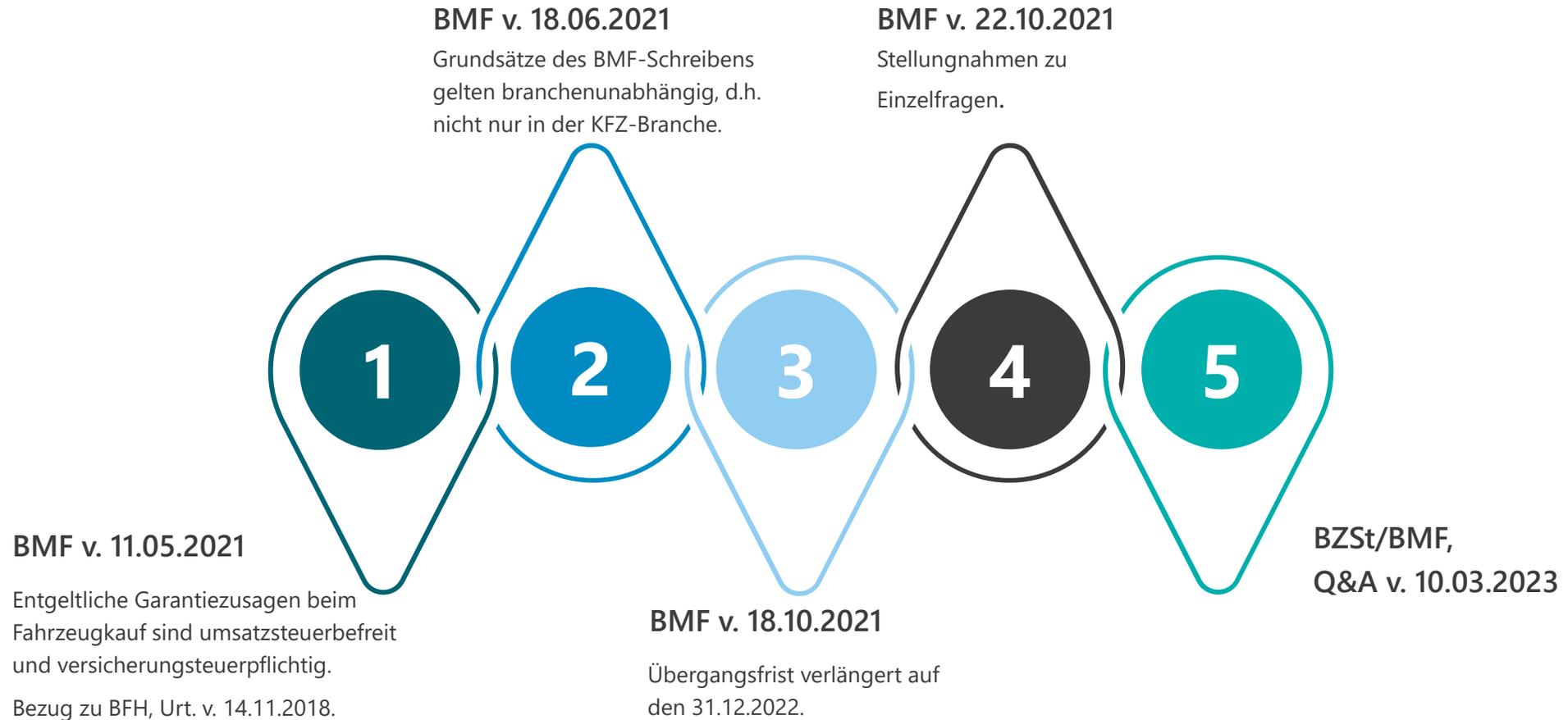


Entgeltliche Garantieverprechen sind gegen gesondertes Entgelt optional zu erwerbende, neben dem Kaufvertrag abzuschließende Garantievereinbarungen. Hiervon abzugrenzen ist Verkauf einer mit Garantie bereits ausgestatteten Ware, bei der Kosten für von vornherein eingeräumte Garantie bereits im Kaufpreis enthalten sind. Voraussetzung ist allerdings, dass Ware ausschließlich inkl. Garantie angeboten wird.



BZSt/BMF, F&Q Antwort Nr. 5

Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung



BFH-Urteil v. 14.11.2018 (XI R 16/17) - Sachverhalt



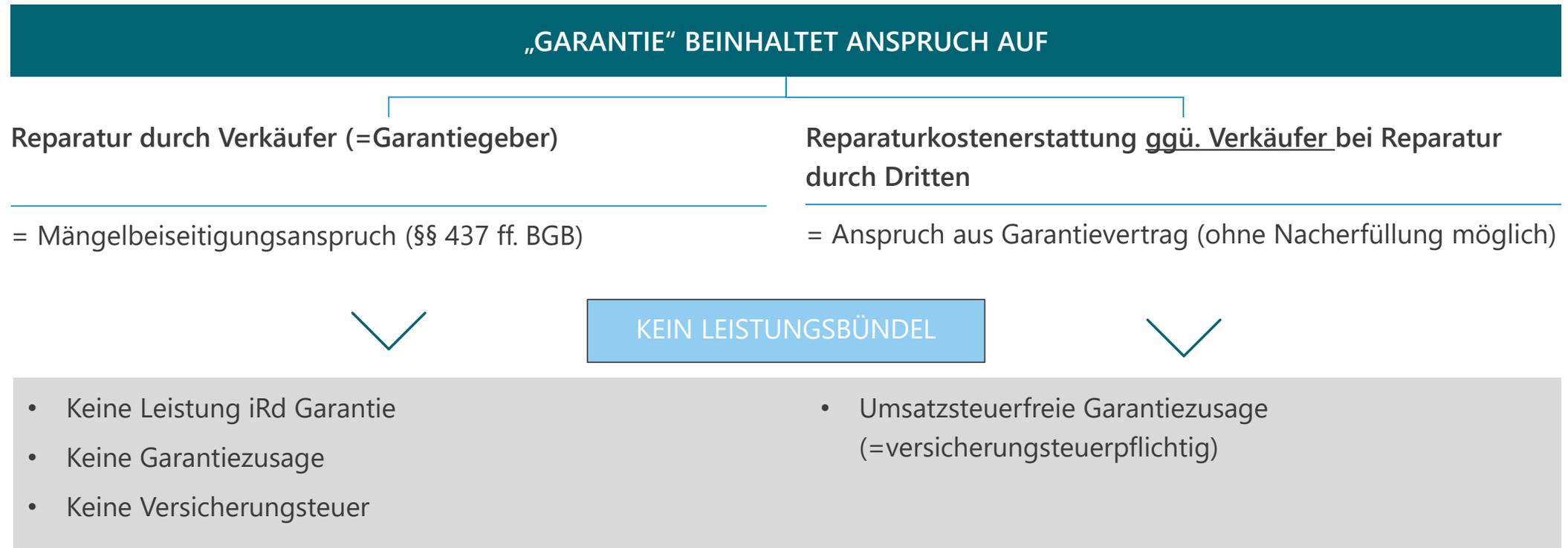
- › Die Garantiezusage war rückversichert bei der X SA.
- › Garantiezertifikat und Garantievereinbarung weisen GbR als Garantiegeberin und Käufer als Garantienehmer aus
 - › Gesetzliche Ansprüche und Herstellergarantie sollen durch Garantie unberührt bleiben
 - › Reparatur durch GbR oder anderen KfZ-Betrieb vorgeschrieben
 - › Im Garantiefall: Ersatz der erforderlichen Reparaturkosten
- › GbR stellte Rechnung ohne USt, aber mit 19% VersSt!
- › FA: Unselbstständige Nebenleistung zum Gebrauchtwagenkauf – Keine Steuerbefreiung!
- › FA Einspruchsentscheidung: Garantiezusage ist einheitliche sonstige Leistung eigener Art!

BFH-Urteil v. 14.11.2018 (XI R 16/17) - Entscheidung

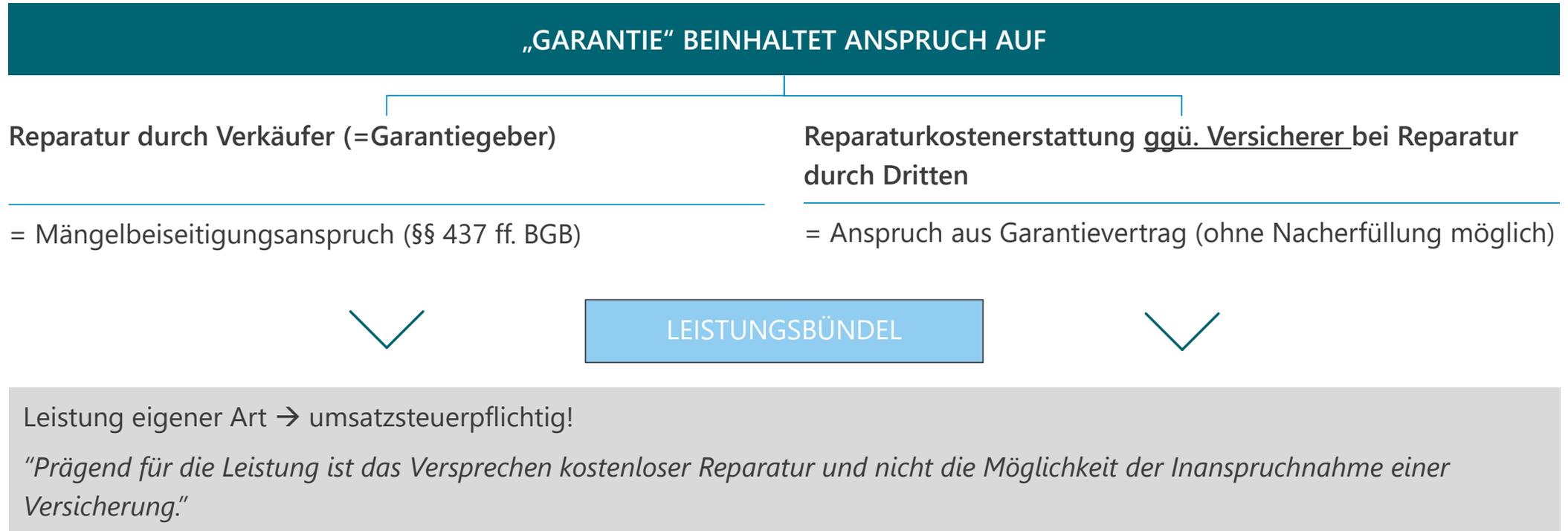


- › Garantiezusagen der GbR umsatzsteuerfrei
- › Garantiezusage keine unselbstständige Nebenleistung zur Fahrzeuglieferung, sondern **eigenständige Leistung**:
 - › Jeder Versicherungsumsatz weist naturgemäß eine Verbindung zu dem Gegenstand auf, der damit versichert wird. Diese Verbindung kann jedoch für sich genommen ausreichen, um umsatzsteuerrechtlich eine einheitliche zusammengesetzte Leistung anzunehmen.
 - › Garantiezusage nicht lediglich eine Nebenleistung zum Fahrzeugverkauf; Garantieleistung hat neben der Fahrzeuglieferung eigenen Zweck
 - › Es liegt **kein Leistungsbündel** vor:
 - *„Zwar besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen eines Gewährleistungsanspruchs im Ergebnis für den Kunden ein Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung/Reparatur durch den Verkäufer und Inanspruchnahme der Reparaturkostenerstattung.*
 - *Beide Ansprüche ergeben sich jedoch aus unterschiedlichen Rechtsgrundlagen: Der Mängelbeseitigungsanspruch ergibt sich aus der Pflicht zur Sachmängelgewährleistung nach §§ 437, 434 BGB aufgrund des (selbständigen) Kaufvertrags. Voraussetzung ist, dass der Mangel bei Übergabe vorlag (auch wenn dies innerhalb der ersten sechs Monate gemäß § 476 BGB beim hier vorliegenden Verbrauchsgüterkauf vermutet wird), es sich insofern nicht um einen Verschleißschaden handelt und dem Verkäufer grundsätzlich nach §§ 437 Nr. 1, 439 BGB zunächst die Möglichkeit zur Nacherfüllung eingeräumt wurde. Dagegen ergibt sich der Anspruch auf Reparaturkostenerstattung [...] aus dem Garantievertrag immer, wenn der Mangel in der Garantiezeit auftritt. Ohne vorherige Aufforderung zur Nacherfüllung (nach Anzeige des Schadens und ggf. Einholung eines Kostenvoranschlags) kann eine Werkstatt – nach den Weisungen des Garantiegebers – mit der Reparatur beauftragt werden.*
 - *Da Inhalt der Garantie somit ausschließlich die Leistung von Kostenersatz durch den Garantiegeber ist, kommt es auf die Bestimmung eines prägenden Leistungsbestandteils im vorliegenden Fall mangels Leistungsbündels nicht an. Insofern unterscheidet sich der vorliegende Fall auch wesentlich von dem Fall, der der Entscheidung des Senats in BFHE 228, 456, BStBl. II 2010, 1109, DStR 2010, 647 zu Grunde lag. Denn danach hatte der Garantiennehmer im Garantiefall ein Wahlrecht zwischen Sachleistung/Reparatur durch den Händler oder Geldleistung direkt gegenüber der Versicherung.*

BFH-Urteil v. 14.11.2018 (XI R 16/17)



BFH-Urteil v. 10.02.2010 (XI R 49/07)



BMF-Schreiben v. 11.05.2021 – Wesentliche Inhalte

Versicherungsteuerrechtliche Konsequenzen

- › Versicherungsteuerliche Konsequenzen von entgeltlichen Garantiezusagen
- › Garantie gegen Entgelt ist umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 10 UStG → Versicherungsverhältnis i.S.d § 1 Abs. 1 VersStG
- › Ausgenommen lediglich sog. „Vollwartungsverträge“
- › Nebenleistung explizit abgelehnt
- › Verlängerung Nichtbeanstandungsregelung mit BMF-Schreiben vom 18.06.2021 und vom 18.10.2021
- › Übergangsregelung seit 31.12.2022 ausgelaufen

Weitere Hinweise

- › Ergänzend Fragen & Antworten auf Website des BZSt „als Interpretationshilfe ohne Rechts- oder Bindungswirkung“
- › Hinweis: Keine Option zur Steuerpflicht möglich gem. § 9 UStG

Umsatzsteuerliche Rechtsfolgen

- › Kein Vorsteuerabzug bei mit Umsatzsteuer berechneter entgeltlicher Garantiezusage (§ 14c Abs. 1 UStG)
- › Kein Vorsteuerabzug aus Ersatzteilen bei Lieferant (ggf. Berichtigung nach § 15a UStG) sowie anderen damit verbundenen Eingangsleistungen (z.B. Dritt-Reparatur, Vertriebskosten)
- › Lieferant muss Vorsteuerschlüssel nach § 15 Abs. 4 UStG bilden (kein Hilfsumsatz!)

Auswirkungen auf Vorsteuerabzug



Auffassung Finanzverwaltung

Fragen & Antworten des BZSt vom 10.03.2023 (I)

> Frage & Antwort 1:

- Bezug auf BFH-Urteil vom 14.11.2018 (XI R 16/17, BStBl. II 2021, 461), wonach die entgeltliche Garantiezusage des Kfz-Händlers keine unselbständige Nebenleistung zur Fahrzeuglieferung ist, sondern eine eigenständige Leistung aufgrund eines Versicherungsverhältnisses i.S.d. § 4 Nr. 10 lit. a) UStG.
- Im Versicherungsfall vom Versicherer zu erbringende Leistung muss nicht zwingend in Geldleistung bestehen, sondern kann auch in Beistandsleistungen wie Sachleistungen erfolgen.

> Frage & Antwort 2:

Schlussfolgerung: Auch auf Reparatur gerichtetes Garantieverprechen gegen gesondertes Entgelt stellt Versicherungsverhältnis dar.

> Frage & Antwort 5:

Entgeltliche Garantieverprechen sind gegen gesondertes Entgelt optional zu erwerbende, neben dem Kaufvertrag abzuschließende Garantievereinbarungen. Hiervon abzugrenzen ist Verkauf einer mit Garantie bereits ausgestatteten Ware, bei der Kosten für von vornherein eingeräumte Garantie bereits im Kaufpreis enthalten sind. Voraussetzung ist allerdings, dass Ware ausschließlich inkl. Garantie angeboten wird.

Auffassung Finanzverwaltung

Fragen & Antworten des BZSt vom 10.03.2023 (II)

> Frage & Antwort 6:

- Vollwartungsvertrag: Verpflichtung des Händlers oder eines Dritten, gegen Zahlung eines Pauschalpreises die Funktionalität der Kaufsache während der vertraglich vereinbarten Laufzeit umfassend zu erhalten.
- Neben Wartungs- und Inspektionspflichten auch – ggf. gegen gesondertes Entgelt – Pflicht zum Austausch defekter oder vor einem Defekt stehender (Verschleiß-)Teile.
- Mit Vollwartung soll Realisierung eines Risikos aktiv entgegengewirkt werden.

> Frage & Antwort 7:

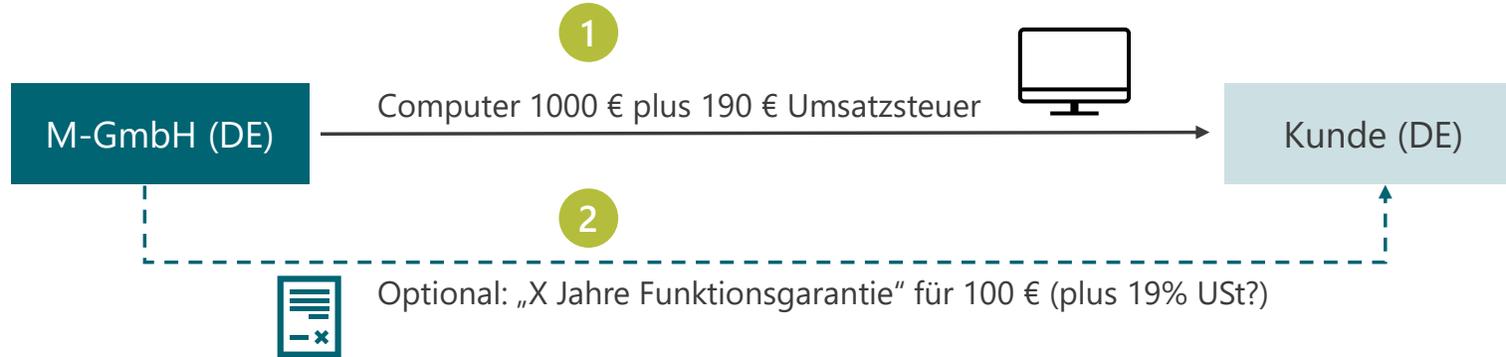
Auch bei entgeltlichen, zwischen Hersteller und Erwerber vereinbarten Hersteller-/Herstelleranschlussgarantien wird ein Versicherungsverhältnis begründet.

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung	3
2	Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?	14
3	Versicherungsteuerliche Aspekte	18
4	Probleme und offene Fragen	24
5	Handlungsempfehlungen	28

Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?

Beispiel: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?

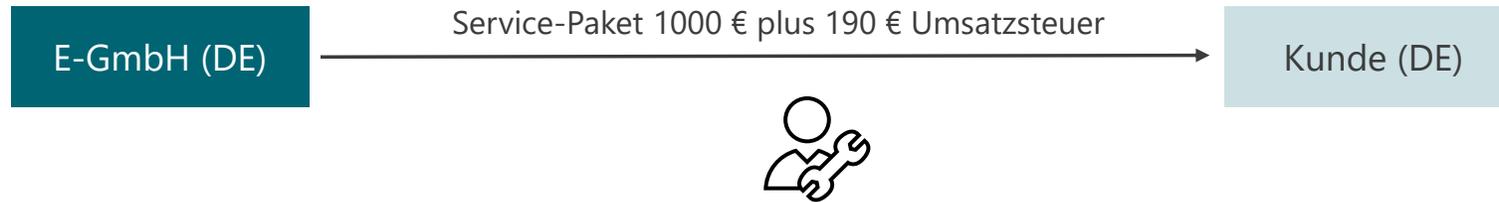


- > Die M-GmbH verkauft über ihre Website Gaming-Computer an ihre Kunden.
- > Optional können entgeltliche Garantieverlängerungen erworben werden (1 Jahr bis 3 Jahre).
- > Die M-GmbH sichert für den jeweiligen Zeitraum zu, dass sie alle normalen mechanischen Defekte ohne weiteres Entgelt beheben wird.
- > Ersatzteile werden entweder speziell für die Reparatur eingekauft oder aus dem eigenen Lagerbestand entnommen.

Umsatzsteuerliche und versicherungsteuerliche Themen:

- > Garantieverlängerung umsatzsteuerfrei?
- > Vorsteuerabzug aus Reparaturkosten und Ersatzteilen?
- > Versicherungsteuerpflicht?

Beispiel: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?



- › Die E-GmbH verkauft an ihre Kunden Service-Pakete.
- › Die Service-Pakete beinhalten telefonischen und technischen Support für den Betrieb von Hardware- und Softwareprodukten des Herstellers.
- › Die Serviceleistungen werden nicht von der E-GmbH, sondern vom Hersteller ggü. den Kunden erbracht.

Umsatzsteuerliche und versicherungsteuerliche Themen:

- › Service-Pakete umsatzsteuerpflichtig?
- › Keine Versicherungsteuerpflicht?

Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?

Beispiel: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?



- › Die E-GmbH schließt mit dem Kunden einen Servicevertrag im Zusammenhang mit technischem Support.
- › Für bestimmte Services schließt die E-GmbH sog. Leistungsscheine mit dem Kunden ab.
- › Die E-GmbH gibt in diesem Zusammenhang kein Garantieverprechen ab, sondern verkauft nur bestimmte Dienstleistungen (z.B. Firewall, Antivirus, verkürzte Reaktionszeit).

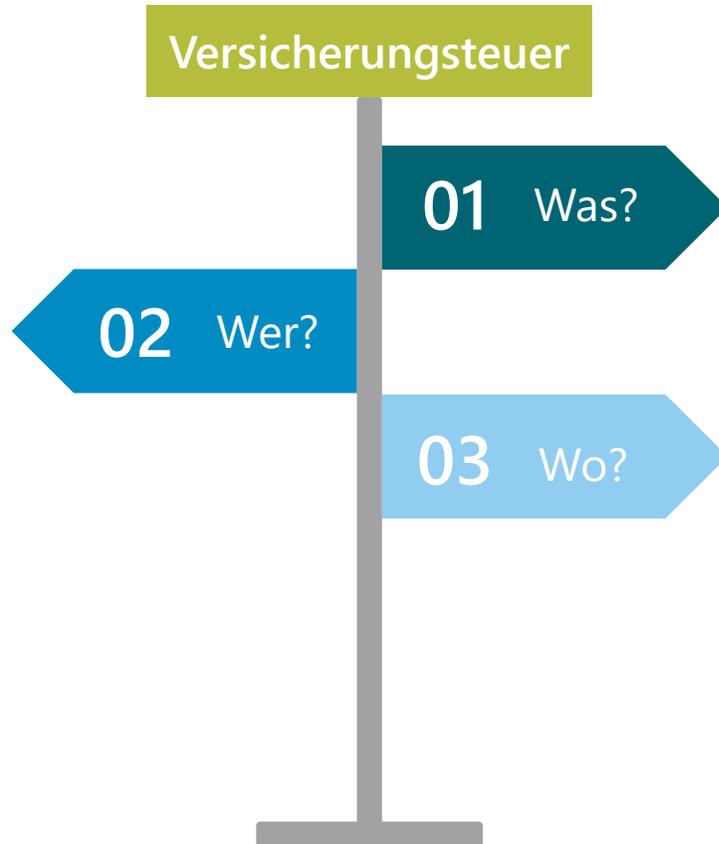
Umsatzsteuerliche und versicherungsteuerliche Themen:

- › Servicevertrag umsatzsteuerpflichtig?
- › Keine Versicherungsteuerpflicht?

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung	3
2	Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?	14
3	Versicherungsteuerliche Aspekte	18
4	Probleme und offene Fragen	24
5	Handlungsempfehlungen	28

Versicherungsteuer - Einführung



Was? Verkehrsteuer auf Entgelte aus **Versicherungsverhältnissen**
Regelsteuersatz von **19 %** (§ 6 VersStG)

Wer? **Versicherungsnehmer** ist **Steuerschuldner** (§ 7 VersStG),
Versicherer ist jedoch **Steuerentrichtungsschuldner**.

Wo? Versicherungsverhältnisse **weltweit mit** einem gewissen **Inlandsbezug**
durch Versicherungsnehmer oder Versicherungsgegenstand (§ 1 Abs. 2, 3
VersStG).

Versicherungsteuer - Einführung

Zentrales Tatbestandsmerkmal: Versicherungsverhältnis i.S.d. § 1 Abs. 1 VersStG

- › **Keine Legaldefinition** im Versicherungsteuergesetz.
- › **Entkoppelt** von aufsichts- und versicherungsvertragsrechtlichen Begriffen – kein Versicherer oder Versicherungsgeschäft im Sinne von VAG/VVG erforderlich.
- › Entwicklung von vier Tatbestandsmerkmalen durch Rechtsprechung und Literatur:
 - ① Übernahme eines **fremden Wagnisses**
 - ② zur Bildung einer **Gefahrengemeinschaft**
 - ③ als **selbständige Leistung**
 - ④ gegen **Entgelt**.

Merke: Weiter Anwendungsbereich – **JEDER** kann „Versicherer“ i.S.d. VersStG sein.



Besteuerungsverfahren in der Praxis

Anmeldungsverfahren

- › Das VersStG sieht folgendes Besteuerungsverfahren vor:
 - Anmeldungsverfahren
- › Der Steuerentrichtungsschuldner (Versicherer) muss die Steuerschuld für den im Rahmen der o. g. Verfahren vorgeschriebenen Zeitraum selbst berechnen.
- › Grundsätzlich Ist-Versteuerung, auf Antrag aber auch Sollversteuerung möglich (§ 5 Abs. 1 VersStG).

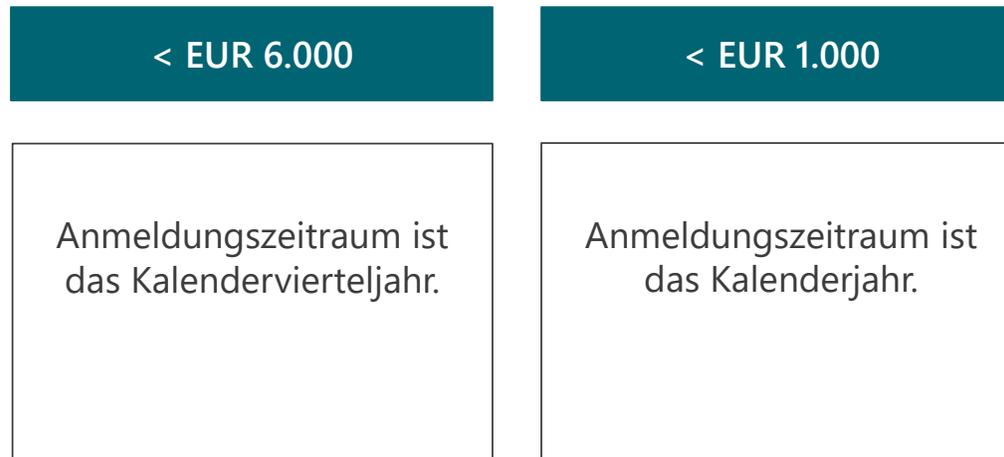
Versicherungsteuererklärungen

- › Die Abgabe hat elektronisch zu erfolgen.
- › Versicherungsteuer-Erklärungen müssen grds. bis zum 15. des dem Ablauf des Anmeldungszeitraums folgenden Monats abgegeben werden.
- › Die Zahlungen müssen grds. bis zum 15. des dem Ablauf des Anmeldungszeitraums folgenden Monats gezahlt werden.

Besteuerungsverfahren in der Praxis

Anmeldungszeitraum (§ 8 VersStG)

- › grundsätzlich Kalendermonat
- › beträgt die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr:



Besteuerungsverfahren in der Praxis – VersStE-Formular

Versicherungsteueranmeldung für inländische Versicherer

Anmeldungszeitraum / Berichtigte Anmeldung

Zeitraum	Mai
Jahr	2023
Art der Steuerberechnung	Soll-Einnahmen
Nummer der Steueranmeldung	00 (Erstanmeldung)

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt	Nein
--	------

Angaben zum inländischen Versicherer

Versicherer

Steuernummer	██████████
Name	████████████████████

Anschrift

Straße	████████████████████
Hausnummer	███
Postleitzahl	████
Ort	████████
Staat	Deutschland

Achtung:

Liegt das versicherte Risiko nicht in Deutschland oder sitzt der Versicherungsnehmer im Ausland, ist nach dem jeweiligen ausländischen Recht zu prüfen, ob eine Garantiezusage dort versicherungsteuerpflichtig ist .

Liste der anzumeldenden Beträge

1. Betrag

Besteuerungszeitraum	ab 01.01.2013
Versicherungsart	Übrige Versicherungen
Bemessungsgrundlage	Versicherungsentgelt ohne Versicherungsteuer
Steuerpflichtiger Anteil der Bemessungsgrundlage	1,00
Steuersatz	0,1900

Steuerbeträge

	Bemessungsgrundlage	Steuerpflichtiger Anteil	Steuer
Bemessungsgrundlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bemessungsgrundlage für Erstattungen gemäß § 9 Absatz 4 VersStG (abzüglich)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bemessungsgrundlage für Erstattungen gemäß § 9 Absatz 1 bis 3 VersStG (abzüglich)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerbetrag			0,00 €

Entgelte / Versicherungsteuer für Mitversicherer

Versicherungsentgelte - ohne Versicherungsteuer - (sämtliche gebuchten Beträge im selbst abgeschlossenen Geschäft, Hagelversicherungen und sogenannte agrarische Mehrgefahrenversicherungen ausgenommen)	0,00 €
Nichtsteuerbare Versicherungsentgelte	0,00 €
Summe der mit steuerpflichtigen Versicherungsentgelten verrechneten Gewinnanteile	0,00 €
Steuerfreie Versicherungsentgelte gemäß § 4 VersStG	0,00 €
Höhe der Versicherungsentgelte, für die Anderen die Steuerentrichtung übertragen wurde	0,00 €

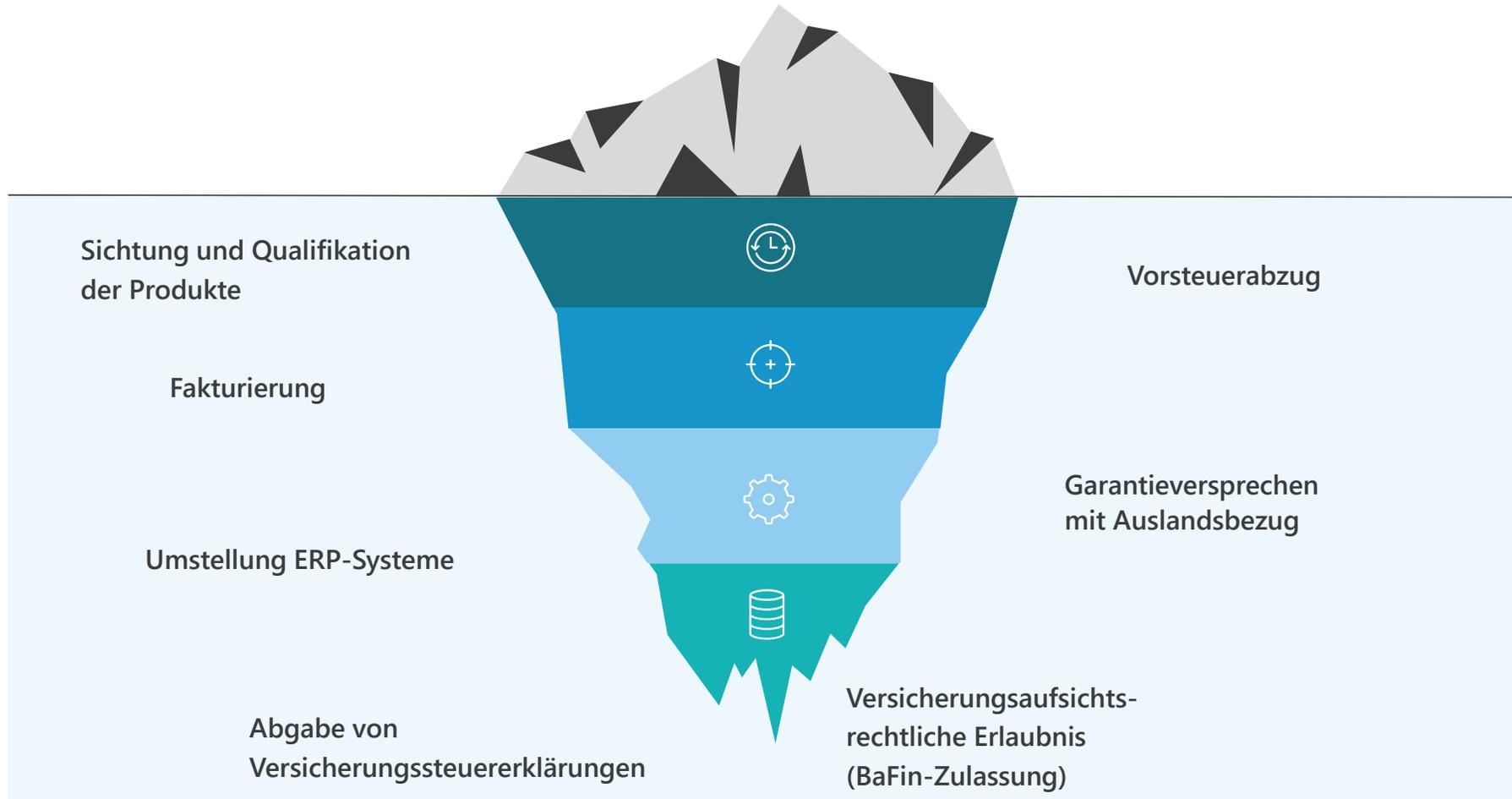
Summe der Steuerbeträge

Zwischensumme aller erfassten Steuerbeträge	0,00 €
Zuzüglich Abführung der Versicherungsteuer für Mitversicherer gemäß § 7 Absatz 4 VersStG (Fremdanteil)	0,00 €
Summe Steuerbetrag	0,00 €

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung	3
2	Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?	14
3	Versicherungsteuerliche Aspekte	18
4	Probleme und offene Fragen	24
5	Handlungsempfehlungen	28

Thematische Problemfelder



Verlängerte Gewährleistungsfrist –

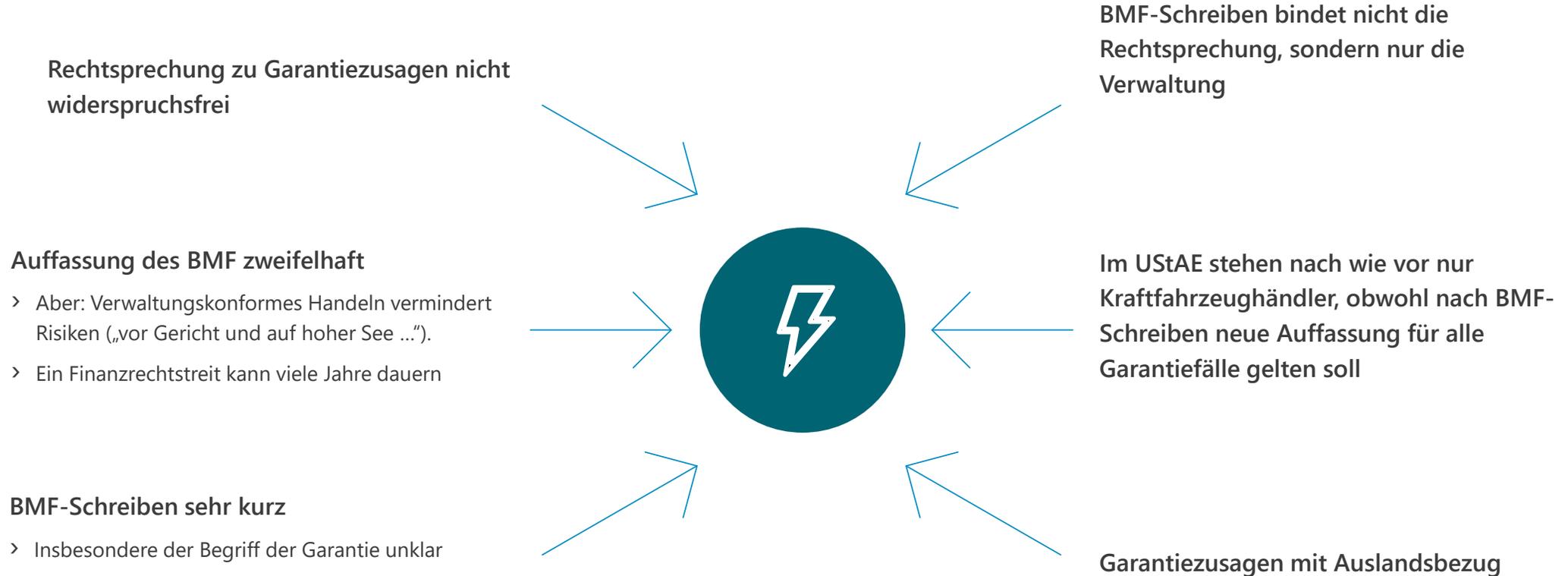
Eingabe BDI vom 17.02.2023

Bisherige BMF-Schreiben treffen zu der Frage keine Aussage, ob die freiwillige Vereinbarung einer verlängerten Gewährleistungsfrist über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum zu einem Versicherungsverhältnis führt.



- > “Bloße” Verlängerung der reinen Mängelhaftung ist keine Garantiezusage
- > Vereinbarung deckt lediglich Mängel im Zeitpunkt der Übergabe ab
- > Gesetzliche Verjährungsfrist kann freiwillig verlängert werden

Anwendungsprobleme der BMF-Auffassung in der Praxis

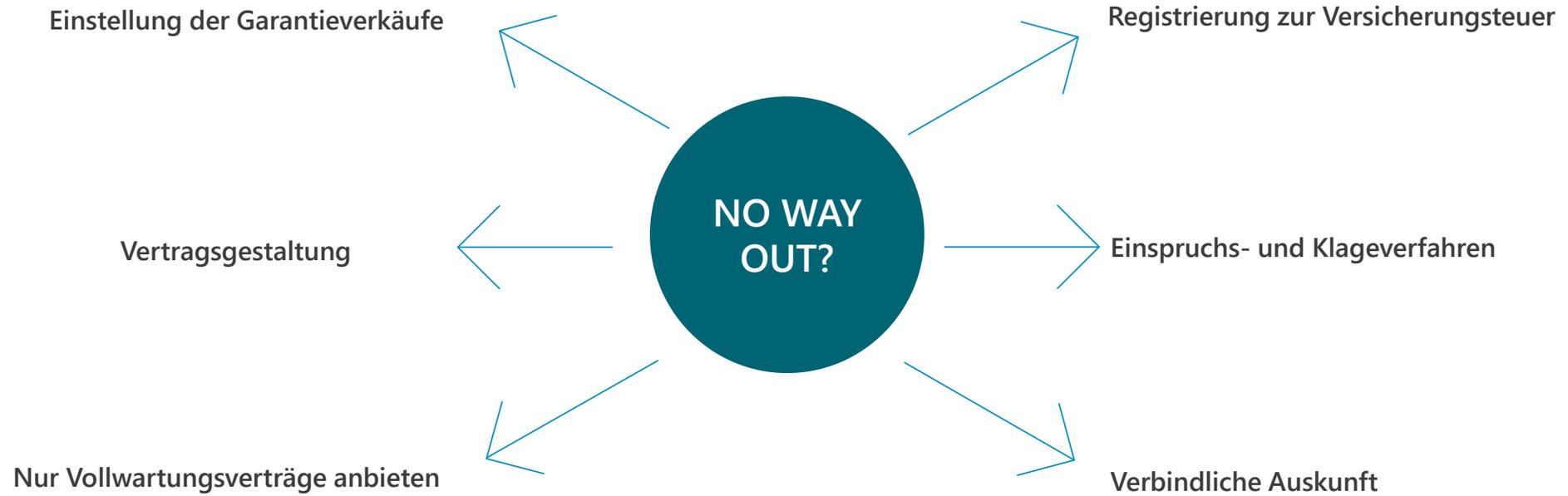


Inhaltsverzeichnis

1	Neue Rechtsauffassung der Finanzverwaltung - Entwicklung	3
2	Beispielfälle: Verkauf von entgeltlichen Garantiezusagen?	14
3	Versicherungsteuerliche Aspekte	18
4	Probleme und offene Fragen	24
5	Handlungsempfehlungen	28

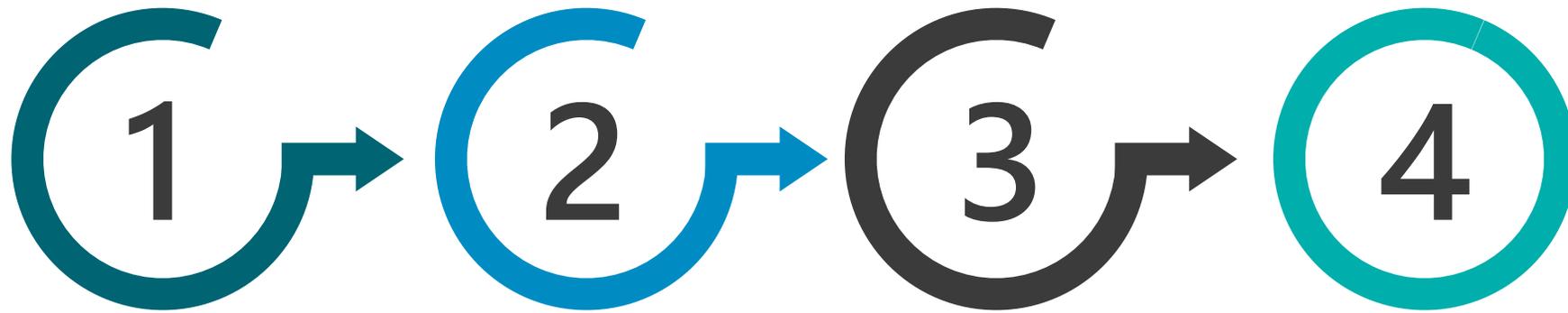


Handlungsempfehlungen



Keine pauschale Antwort möglich – Immer Einzelfallanalyse nötig!

Einstellung der Garantieverkäufe



Kosten-Nutzen-Analyse

Risikoanalyse

Verschlechterung
der Marktposition?

Kundenbedürfnis

Vertragsgestaltung

GARANTIEVERKÄUFE NICHT SEPARAT BEPREISEN?

VERSICHERUNGSVERMITTLUNG ODER GRUPPENVERSICHERUNG?

Aber:

- > § 4 Nr. 10 a) und b) UStG haben dieselben (negativen) Rechtsfolgen (Verschaffen von Versicherungsschutz)
- > § 4 Nr. 11 UStG (Versicherungsvermittler): Ohne Provision!



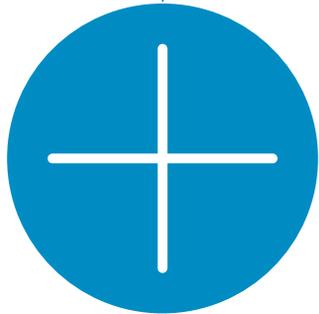
NUR VOLLWARTUNGSVERTRÄGE

Sog. „Vollwartungsverträge“ sind solche, bei denen sich der Händler oder ein Dritter mittels Inspektion und Wartung sowie Austauschs defekter/verschlissener Teile dazu verpflichtet, die Funktionalität der Ware während der Vertragslaufzeit umfassend zu erhalten.

VERTRAGSKLAUSELN

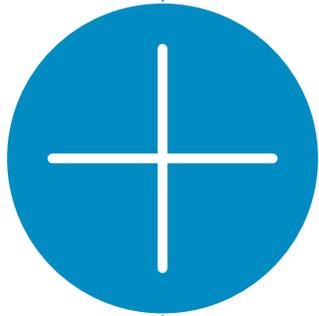
- Regelung von Ausgleichsansprüchen
- Freistellungsklauseln

Registrierung zur Versicherungsteuer



- › Aufwand und Kosten Registrierung
- › Datenermittlungsaufwand
- › Deklarationsaufwand
- › Im Einklang mit Auffassung der Finanzverwaltung

Einspruchs- und Klageverfahren



- › Auswirkungen auf Verhältnis zu eigenem Finanzamt berücksichtigen
- › U.U. sehr lange Verfahrensdauer
- › Kosten

Gegenargumente im streitigen Verfahren

KEINE ÜBERNAHME EINES FREMDEN WAGNISSES

- › bloße Verlängerung der Gewährleistungsfrist
- › verschuldensunabhängiges Garantieverprechen i.S.d. § 276 BGB mit Zusicherung von Eigenschaften
- › unselbständige Beschaffenheitsgarantie i.S.d. § 443 Abs. 1 BGB bzgl. Mangelfreiheit oder best. Beschaffenheit vor Gefahrübergang

EINHEITLICHE UNTRENNBARE LEISTUNG

- › Verpflichtung zu Eigenreparatur bzw. Austausch der defekten Sache und Kostenersatzanspruch inhaltlich deckungsgleich (sog. Kombinationsmodell) → Mangelfreiheit der Sache steht für Käufer im Vordergrund
- › BFH v. 10.02.2010 – XI R 49/07



GARANTIEGEWÄHRUNG ALS UNSELBSTÄNDIGE NEBENLEISTUNG

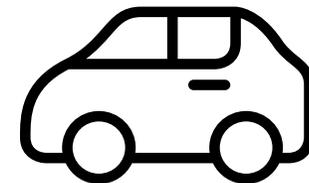
- › Hersteller/Händler verspricht lediglich Reparatur oder Austausch der defekten Kaufsache; Anspruch steht Käufer nur gegen Hersteller/Händler zu → untrennbare Verbindung der Eigengarantie zum Kauf
- › FG Münster v. 05.06.2009 – 5 K 3002/05 U; FG BaWü v. 15.04.2015 – 1 K 1195/13

GARANTIEANSPRUCH SELBSTÄNDIG NEBEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH

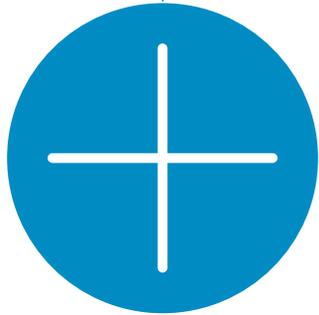
- › Garantieleistung umfasst ausschließlich Ersatz der für Reparatur erforderlichen Kosten unabhängig von zivilrechtlicher Gewährleistung
- › mangels Leistungsbündels kein prägender Leistungsbestandteil
- › BFH v. 14.11.2018 – XI R 16/17

Gegenargumente – Weiterer Aspekt

- EuGH-Urteil vom 16.07.2015 - C-584/13 - MwStR 2015, 762 = UR 2015, 714 „Mapfre asistencia und Mapfre warranty“: Versicherungsumsatz, wenn ein Drittunternehmer eine entgeltliche Garantie beim Verkauf von gebrauchten Kfz einräumt
- BFH-Urteil vom 14.11.2018 (XI R 16/17, BStBl. II 2021, 461): entgeltliche Garantiezusage eines Kfz-Händlers ist keine unselbständige Nebenleistung zur Fahrzeuglieferung, sondern eine eigenständige Leistung in Form einer steuerfreien Versicherung
- Hinweis: **Der EuGH schließt in Mapfre keineswegs die Nebenleistung aus!**



Verbindliche Auskunft



- › Bei unklaren und noch nicht verwirklichten Sachverhalten denkbar
- › Gebührenpflicht
- › Verfahrensdauer





WWW.EBNERSTOLZ.DE

Elektronische Kopie